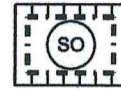


Gemeinde Sibbesse
Ortschaft Sibbesse

Bebauungsplan Nr. 13
"Biogasanlage"

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



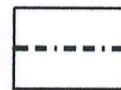
Sondergebiet,
Zweckbestimmung: "Bioenergie"

2. Maß der baulichen Nutzung

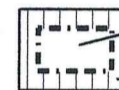
0,8 Grundflächenzahl - Dezimalzahl

OKm max. zulässige Oberkante baulicher Anlagen in Metern über Normal Null (NN)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

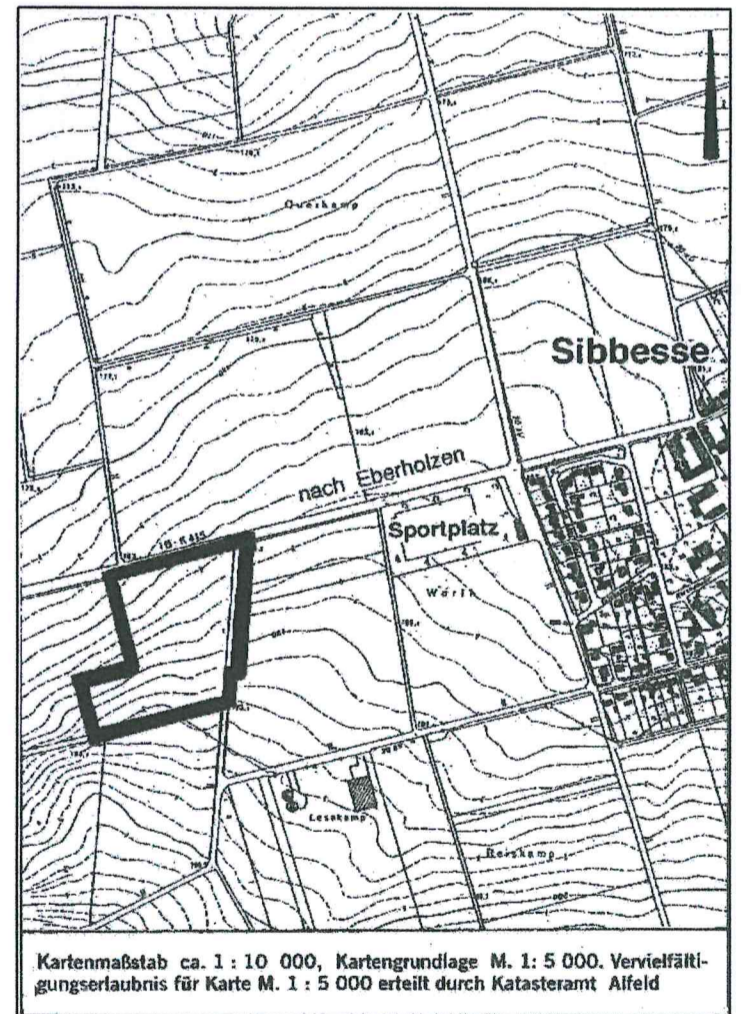


Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche



Gemeinde Sibbesse
Ortschaft Sibbesse

Bebauungsplan Nr. 13
"Biogasanlage"

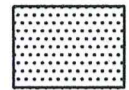
M. 1 : 1.000

U R S C H R I F T

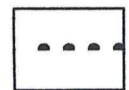
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: srlweber@t-online.de

Planzeichenerklärung

4. Verkehrsflächen

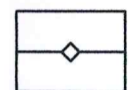


Straßenverkehrsflächen



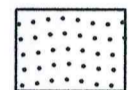
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
unterirdisch

6. Grünflächen



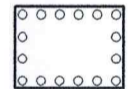
Private Grünfläche

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenwasserrückhaltebecken

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

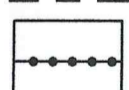


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

9. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bau-
gebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebiets



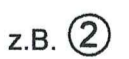
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende
Flächen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche
Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung
freizuhalten sind



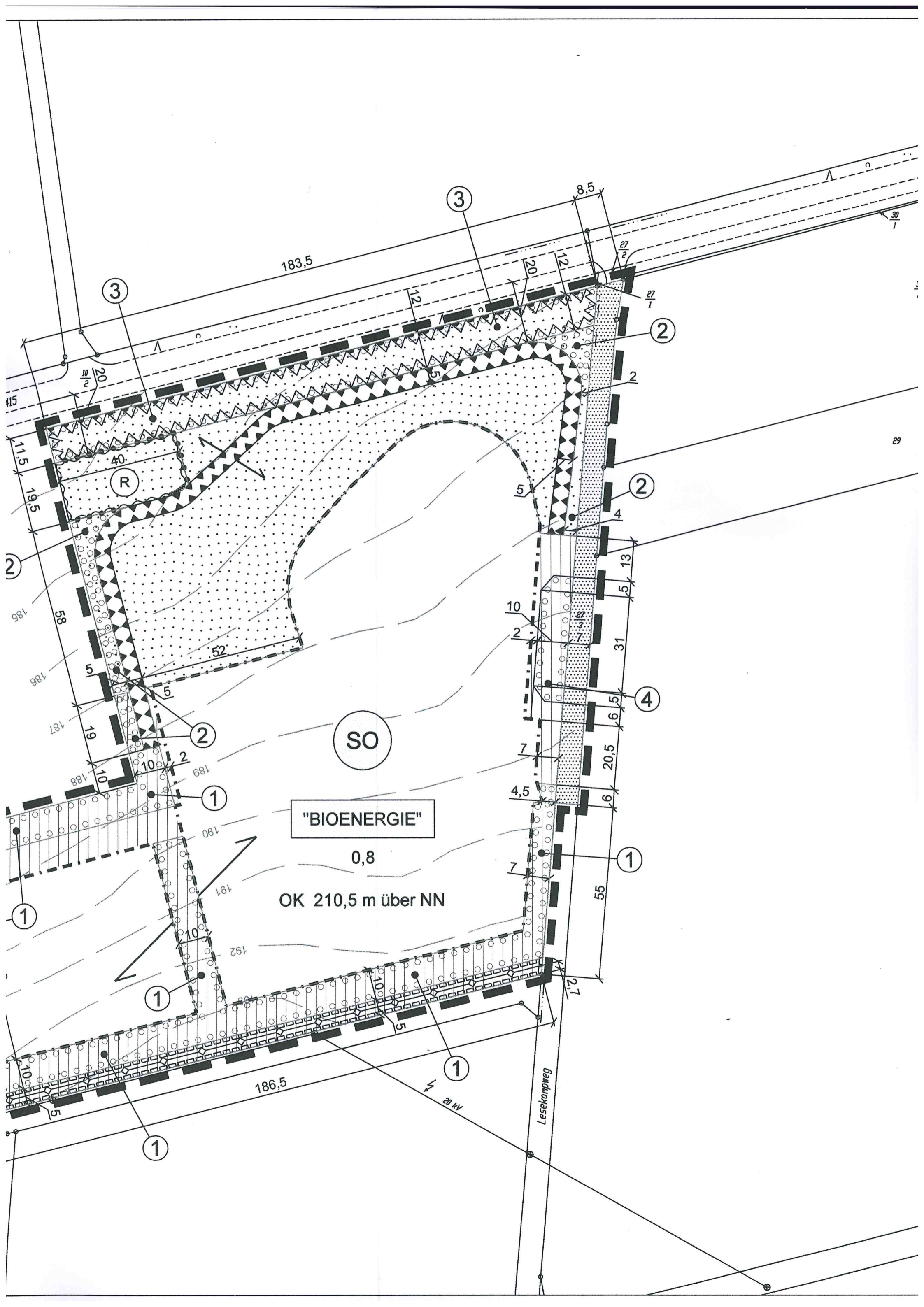
Kennzeichnung von Bereichen mit unterschiedlichen
grünplanerischen Festsetzungen
(Zuordnungsziffer - siehe textliche Festsetzung)



Kennzeichnung von Flächen mit gleichen Festsetzungen
zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur
Art der Grünflächen



Höhenlinie mit Angabe der Höhe in Metern über NN
(Durch Vergrößerung der Karte M. 1 : 5.000 entnommen.)



183,5

3

3

8,5

2

115

19,5

R

2

185

186

187

188

189

190

191

192

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

SO

"BIOENERGIE"

0,8

OK 210,5 m über NN

31

6,5

20,5

6

55

1

2,7

186,5

1

20 kV

Lesekampweg

30
1

29

9. Die Bepflanzungen der textlichen Festsetzungen Nrn. 2 - 7 sowie die Extensivierung der Nr. 8 sind **Ausgleichsmaßnahmen** gemäß § 10 NNatG. Die Bepflanzungen und die Extensivierung sind jeweils in der ersten Pflanzperiode nach Errichtung der baulichen Anlagen vorzunehmen. Alle Pflanzungen sind dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Gehölze mit natürlichem Abgang sind durch Pflanzen gleicher Art und Güte zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Pflanzzeit) zu ersetzen.
10. In der **Bauverbotszone** sind Hochbauten jeder Art (auch Werbeanlagen) und sonstige bauliche Anlagen (auch Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen) sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs unzulässig.
11. Die mit **Geh-, Fahr- und Leitungsrechten** zugunsten der E.ON Avacon AG, Sarstedt, belastete Fläche ist von einer Überbauung und von Bepflanzungen mit tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten (Zulässigkeitsregelung entsprechend textlicher Festsetzung Nr. 12).
12. Mit Ausnahme von **transparenten Einfriedungen** ist auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie auf der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche die Errichtung jeglicher baulicher Anlagen unzulässig.

Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege:

Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen einer denkmalgerechten Genehmigung (gem. § 13 NDSchG) der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK Hildesheim. Die Anzeige ist vier Wochen vor Beginn der angestrebten Erdarbeiten zu stellen.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) NDSchG meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Pflanzlisten

Für die Verwendung der Gehölze gilt: Heimische Herkünfte gemäß Forstgutvermehrungsgesetz (FoVG) vom 22.05.2002

1. Bepflanzung auf dem Wall entsprechend textl. Festsetzung Nr. 2

Laubsträucher / Heister:

Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus spinosa	Schlehe
Quercus robur	Stieleiche
Rhamnus frangula	Faulbaum
Sorbus aucuparia	Eberesche

2. Bepflanzung auf den Flächen außerhalb des Walles ;Bepflanzung der westlichen, östlichen und südlichen Randstreifen entsprechend textl. Festsetzung Nr. 4, 5, 7

Laubbäume:

Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aucuparia	Eberesche

Laubsträucher / Heister:

Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus spinosa	Schlehe
Quercus robur	Stieleiche
Rhamnus frangula	Faulbaum
Salix caprea	Salweide
Salix cinerea	Aschweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum opulus	Schneeball

3. Bepflanzung in der Bauverbotszone im Norden entsprechend textl. Festsetzung Nr. 6

Obstbäume, vorzugsweise regionale Sorten oder:

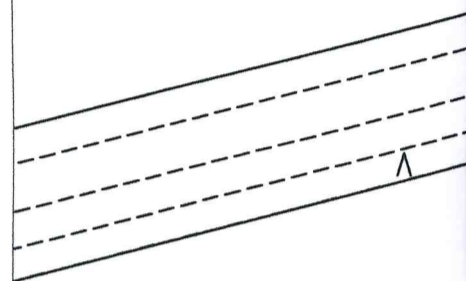
Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Winterrambour, Boskoop, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel

Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne

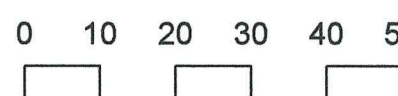
N



72



Pfaffenrode



ans Nr. 13 sind die Verletzung von Verfahrens- und
plans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebau-
ler Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gemeindedirektor

K L4-116/2006

wecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds.
Seite 5).

skatasters und weist die städtebaulich bedeutsa-
vollständig nach (*Juni 2006*).

aulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Geoinformation, Landentwicklung
haften (GLL) Hameln

Alfeld / Leine -

Am, Vom DAR

bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunut-
3.01.1990 zugrunde.

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb des **Sondergebietes (SO)** mit der Zweckbestimmung "Bioenergie" sind zulässig:
 - 1.1 Anlagen zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien
 - 1.2 Nutzungen in Form von Lagerung von Erzeugnissen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, anerkannte Biomasse gem. § 2 BiomasseV)
 - 1.3 Nutzungen in Form von Produktion von Erzeugnissen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
 - 1.4 Nutzungen in Form von Verarbeitung von Erzeugnissen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
 - 1.5 Nutzungen in Form von Vermarktung von Erzeugnissen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
2. Auf der Fläche, die für **Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** im Sinne des BImSchG gekennzeichnet ist, ist ein **Wall** (bzw. eine Erdaufschüttung) zu errichten. Die Krone des Walles (bzw. der Erdaufschüttung) muss am tiefsten Geländepunkt eine Höhe von mindestens 187,50 m über NN aufweisen und darf maximal 189,00 m über NN nicht überschreiten.

Der **Wall** / Erdaufschüttung ist zu **begrünen**. Je 2 qm Fläche ist ein Laubstrauch / Heister anzupflanzen. Die Arten sind wahlweise aus der Pflanzliste 1 zu verwenden. Nach Beendigung der Pflanzmaßnahmen ist der gesamte Wall mit Stroh oder anderem geeigneten Material zu mulchen, damit der aufgeschüttete Mutterboden nicht erodiert oder abgetragen wird.

Als Qualitäten für die Gehölze wird festgelegt:
Laubstrauch, 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm
Heister, 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm
3. Das auf den versiegelten Grundstücksflächen anfallende unverschmutzte **Oberflächenwasser** ist durch geeignete bauliche Maßnahmen derart auf dem Grundstück **zurückzuhalten**, dass nur die natürliche Abflusspende an die nächste Vorflut abgegeben wird. Das Rückhaltebecken ist in naturnaher Erdbauweise anzulegen.
4. Auf der **Fläche anzupflanzender Bäume und Sträucher**, mit der Zuordnungsziffer 1, ist eine durchgängige, mindestens 5-reihige Bepflanzung vorzunehmen: Bepflanzungsmaß 1 Strauch / Heister pro 1,5 qm Fläche. Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus Pflanzliste 2.

~~Es ist zulässig, diesen Streifen im Westen des 1. Bauabschnittes für eine Verbindung zwischen den verschiedenen Betriebsteilen einmalig in einer Breite von 10 m zu unterbrechen.~~

Als Qualitäten für die Gehölze wird festgelegt:
Laubstrauch, 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm
Heister, 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm
5. Auf den **Flächen anzupflanzender Bäume und Sträucher**, mit der Zuordnungsziffer 2, sind jeweils 5 Pflanzgruppen mit jeweils mindestens 10 Gehölzen anzupflanzen. Der Abstand der Gruppen voneinander hat mindestens 10 m zu betragen. Mindestens 1 Gehölz muss ein hochwertiger Laubbaum sein. Die übrigen Flächen sind als Grünland / Wiesenstreifen (Verwendung von autochthonem Saatgut) auszubilden. Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus Pflanzliste 2.

Als Qualitäten für die Gehölze wird festgelegt:
Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 12 - 14 cm
Laubstrauch, 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm
Heister, 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm
6. Die **Fläche anzupflanzender Bäume und Sträucher**, mit der Zuordnungsziffer 3, ist mit 30 hochstämmigen Obstbäumen zu bepflanzen. Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus Pflanzliste 3.

Als Qualitäten für die Gehölze wird festgelegt:
Obstbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 12 - 14 cm
7. Die **Fläche anzupflanzender Bäume und Sträucher**, mit der Zuordnungsziffer 4, ist 4-reihig mit 5 Laubbäumen und 60 Laubsträuchern zu bepflanzen. Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus Pflanzliste 2.

Als Qualitäten für die Gehölze wird festgelegt:
Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 12 - 14 cm
Laubstrauch, 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm
Heister, 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm
8. Auf der **privaten Grünfläche**, direkt südlich an die Umwallung anschließend, ist auf einem Flächenanteil von 2.120 qm die vorhandene Ackerfläche in extensives Grünland / artenreiche Wiese umzuwandeln. Die Mahd ist 2 x jährlich im Zeitraum vom 30.06. bis 15.03. durchzuführen, das Mähgut ist aus der Fläche zu entfernen.

Verletzung von Verfahrensvorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 13 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sibbesse, den

Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 13 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK *LH-116/2006*
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Sibbesse, Flur 18

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (*Juni 2006*).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den *27. NOV. 2006*

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften (GLL) Hameln

- Katasteramt Alfeld / Leine -



Nalpmann, Vm DAR

...ches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. ...
...indeordnung in der Neubekanntmachung vom ...
...le Sibbesse den Bebauungsplan Nr. 13 "Biogasan- ...
...owie die Begründung mit Umweltbericht beschlos-


(Schneider)
Gemeindedirektor

...06 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 be- ...
...16.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.


(Schneider)
Gemeindedirektor

...06 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 ein- ...
...t und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

...abe der verfügbaren umweltbezogenen Informatio- ...
...des Bebauungsplans Nr. 13 einschließlich der Be- ...
...n umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ...
...BauGB öffentlich ausgelegen.


(Schneider)
Gemeindedirektor

...nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 ...
...owie die Begründung mit Umweltbericht beschlos-


(Schneider)
Gemeindedirektor

...§ 10 Abs. 3 BauGB am *22.11.2006*
...ntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr.13 ist

Hinweis:

Dem Bebauungsplan Nr. 13 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung v. 23.01.1990 zugrunde.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2114) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Sibbesse den Bebauungsplan Nr. 13 "Biogasanlage", Ortschaft Sibbesse, mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Sibbesse, den 29.11.2006


(Oelker)
Bürgermeister


(Schneider)
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sibbesse, den 29.11.2006


(Schneider)
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 27.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 05.10.2006 bis einschließlich 06.11.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sibbesse, den 29.11.2006


(Schneider)
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 13 gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Sibbesse, den 29.11.2006


(Schneider)
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.11.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 50 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 13 ist damit am 22.11.2006 rechtskräftig geworden.